

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VO001 T. 2249

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/052/2016

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 50

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	05.04.2016	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

--

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 50 i.H.v. – 544.101,83 EUR wird zugestimmt. Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 544.101,83 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag i.H.v. 496.050,24 EUR, sowie eine Entnahme aus der Sonderrücklage des Sozialamtes i.H.v. 48.051,59 EUR vor (ergibt zusammen 544.101,83 EUR).

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes 50 von 419.774,76 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 50 beträgt	-544.101,83
	(2014: 719.908,50 EUR nach vorheriger Mittelnachbewilligung von 1,4 Mio EUR, 2013: - 161.634,65 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen	
	für das 1.Quartal	6.668,24
	für das 2.Quartal	7.984,35
	für das 3.Quartal	8.494,36

	für das 4.Quartal	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		23.146,95
	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen (2014: 0,00 EUR, 2013: 0,00 EUR)		0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	<p><u>Ursachen des negativen Budgetergebnisses</u></p> <p>Laut Kämmereiabrechnung beruht das Budgetergebnis 2015 des Sozialamtes zum einen auf erwirtschafteten Mehrerträgen gegenüber den Planansätzen in Höhe von ca. 6,164 Mio. €, sowie auf Mehraufwendungen gegenüber den Planansätzen in Höhe von 6,702 Mio. €.</p> <p>Eine Analyse der einzelnen Produktergebnisse zeigt, dass das erwirtschaftete negative Ergebnis von etwas mehr als einer halben Million Euro alleine darauf zurückzuführen ist, dass in fremdfinanzierten Aufgabenbereichen (100 prozentige Kostenerstattung durch Bund, bzw. Land) die fällige Kostenerstattung für das vierte Quartal 2015 nicht mehr in laufenden sondern erst im folgenden Haushaltsjahr als Einnahme verbucht werden kann. Offensichtlich ist unser doppisches Haushaltswesen, das zwar für periodenfremde Ausgaben Unterscheidungen treffen kann und für – selbst geringfügige – künftige Zahlungsrisiken Rückstellungen bilden kann, nicht dazu in der Lage ist, auch auf der Einnahmeseite periodenfremde Eingangsbuchungen bei der Ergebnisfeststellung zu berücksichtigen.</p> <p>So trägt z. B. alleine das Produkt 3131 (Hilfen für Asylbewerber) mit einem Defizit in Höhe von 2,2 Mio. € zum negativen Budgetergebnis bei. Der jeweilige Aufwand für Asylbewerber ist aus dem städtischen Haushalt vorzufinanzieren, wird von der Stadt nachträglich quartalsweise abgerechnet und anschließend vom Land zu 100 % erstattet (wobei sich derzeit die Erstattung aufgrund eines Personalwechsels bei der Regierung in Ansbach verzögert). Zwar ist im Budgetergebnis 2015 auch die staatliche Erstattung für das vierte Quartal 2014 als Einnahme enthalten. Trotzdem führt allein die fehlende Erstattung für das vierte Quartal 2015 zu einem unverschuldeten und nicht vermeidbaren Defizit in Höhe von 2,2 Mio. €. Denn das Ausgabevolumen im Bereich Hilfen für Asylbewerber hat sich von 2014 (Jahresausgaben knapp 5,5 Mio. €) auf 2015 (Jahresausgaben von über 14 Mio. €) so rasant erhöht, dass sich die fehlende staatliche Erstattung für das vierte Quartal 2015 als nicht vermeidbares Defizit in Höhe von 2,2 Mio. € auswirkt.</p> <p>Ein ähnlicher wenn auch geringerer – Effekt zeigt sich im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Hier werden die städtischen Ausgaben aufgrund nachträglicher, quartalsweiser Abrechnung zu 100 % vom Bund erstattet. Allein der logischerweise fehlende Eingang dieser Erstattungen für die Ausgaben des vierten Quartals 2015 wirkt sich im Budgetergebnis des Amtes 50 als ein Defizit in Höhe von ca. 350.000 € aus.</p> <p>Die nicht vermeidbare Verzögerung bei der Verbuchung der Erstattungszahlungen des Staates für diese beiden Aufgabenbereiche hat also zu einem Defizit im Budgetergebnis 2015 des Sozialamtes in Höhe von 2,55 Mio. € geführt. Bei einem erzielten Gesamtdefizit des Budgetergebnisses von ca. 0,55 Mio. € bedeutet dies, dass ohne diese Verzögerungen bei den staatlichen Erstattungen für das vierte Quartal 2015 das Budgetergebnis 2015 für das Sozialamt mit einem Überschuss von ca. 2 Mio. € geendet hätte. Das erzielte Budgetdefizit darf folglich nicht als Ausweis für Misswirtschaft verstanden werden. Vielmehr ist es zwangsläufig bedingt einerseits durch den drastischen Anstieg der Ausgaben vor allem im Asylbereich - und andererseits durch die zwangsläufig fehlende Verbuchung der staatlichen Erstattungszahlungen.</p>		

	<p><u>Vorschlag zum Umgang mit dem negativen Budgetergebnis</u></p> <p>Entsprechend den geltenden Budgetierungsregeln schlägt die Kämmerei vor, das negative Budgetergebnis zu decken durch vollständige Entleerung der Sonderrücklage des Sozialamtes (ohne Rücksicht auf geltende Verwendungsbeschlüsse des SGA und ohne Rücksicht auf eingegangene Verpflichtungen) und im darüber hinaus verbleibenden Umfang durch Negativübertrag in das Sachkostenbudget des Sozialamtes für das laufende Haushaltsjahr.</p> <p>Da der buchungstechnische Effekt des fehlenden Eingangs staatlicher Erstattungszahlungen für das vierte Quartal 2015, der allein in diesen beiden genannten Bereichen mit einem Defizit von 2,55 Mio. € zum negativen Ergebnis beigetragen hat, weder vermeidbar ist noch vom Sozialamt zu vertreten ist, hält das Sozialamt dieses Vorgehen nicht für angemessen. Schließlich muss das Sozialamt allein aufgrund dieses Effektes auf eine positive Ergebnisergebnisfeststellung im Wert von ca. 2 Mio. € verzichten, die im restlichen Budgetbereich tatsächlich erwirtschaftet wurde.</p>	
	<p>Das Sozialamt schlägt deshalb stattdessen vor</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Sonderrücklage des Sozialamtes diejenigen Beträge zu belassen, die durch eingegangene rechtliche Verpflichtungen oder durch Stadtrats-, bzw. Ausschussbeschlüsse gebunden sind oder die für wichtige, nicht durch Haushaltsmittel abgedeckte Aufgaben des Sozialamtes dringend benötigt werden und • Den darüber hinaus in der Sonderrücklage des Sozialamtes verbleibenden Betrag von 48.051,59 € an die Kämmerei zurückzugeben • Das verbleibende Defizit muss dann auf Wunsch des Finanzreferates in das Sachkostenbudget als Negativübertrag in das laufende Haushaltsjahr übernommen werden. Je nach dem zu erwartenden Anstieg des Ausgabevolumens in diesen beiden zu 100 % staatlich erstatteten Aufgabenbereichen (Hilfen für Asylbewerber und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) wird sich auch im nächsten Jahr aber der gleiche negative Effekt für das Budgetergebnis 2016 ergeben. Nur wenn in diesen beiden Aufgabenbereichen das Ausgabevolumen 2016 deutlich geringer ausfallen sollte, als das Ausgabevolumen 2015 könnten dieser negative Effekt vermieden werden und sich stattdessen positiv auf das Budgetergebnis 2016 auswirken (damit ist aus derzeitiger Sicht nicht zu rechnen). Da also auch im laufenden Haushaltsjahr 2016 wieder mit einem abrechnungstechnisch bedingten negativen Budgetergebnis zu rechnen ist, wird vorgeschlagen auf einen negativen Budgetübertrag zu verzichten. 	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie geplant erfüllt werden:	
	...	
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):	Beträge in Euro
2.4.1	Vereinnahmung der Erstattungen von Bund und Land für die städtischen Ausgaben des 4. Quartals 2015 im Bereich „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, sowie im Bereich „Asyl“	ca. 2,55 Mio
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 50 in 2015	

Stand am 01.01.2015		287.591,50	
Zuzüglich Sondermittel „Sprachkurse für Asylbewerber“ lt. StR-Beschluss vom 25.6.15		+215.972,55	
Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 15.04.2015			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
für Budgetumschichtung in Amt 13 (Seniorenbeirat)		9.250,29	9.250,29
für Entnahmen lt. SGA-Beschluss v. 15.4.15		277.000,00	88.773,86
für Sprachkurse für Asylbewerber		215.972,55	17.075,68
tatsächliche Entnahmen gesamt:			-115.099,83
zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015			
Gutschrift 1. Quartal		19.156,43	
Gutschrift 2. Quartal		14.790,08	
Gutschrift 3. Quartal		63.256,44	
Gutschrift 4. Quartal		5.306,04	
Gutschriften Personalabrechnung gesamt			
Abzüglich Entnahmen aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015		+102.508,99	
Entnahme 1. Quartal 6.668,24			
Entnahme 2. Quartal 7.984,35			
Entnahme 3. Quartal 8.494,36			
Entnahme 4. Quartal 0,00			
Entnahmen Personalabrechnung gesamt		- 23.146,95	
abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-48.051,59	
= gegenwärtiger Rücklagenstand		419.774,67	
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
2.5.1	Die noch vorhandenen Sondermittel zur Finanzierung von Sprachkursen für Asylbewerber sollten entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 25.06.2015 für diesen Zweck ungeschmälert erhalten bleiben	198.896,87	
2.5.2	Personalkostenzuschuss Access für das gemeinsame Inklusionsprojekt (vertragliche Verpflichtung)	20.000,00	
2.5.3	Kosten für das Benchmarkprojekt von Sozialämter deutscher Großstädte (vertragliche Verpflichtung)	7.000,00	
2.5.4	Kosten für ein Sicherheitskonzepts für das Jobcenter	30.000,00	
2.5.5	Kosten für Fortbildungs- und Coachingmaßnahmen, insbesondere für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter	30.000,00	
2.5.6	Zuschuss Access zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung	5.000,00	
2.5.7	Kosten für die Erneuerung der Küchenzeile in der Asylbewerberunterkunft Wöhrmühle	8.000,00	
2.5.8	Verbesserungen und Einrichtungsergänzungen in Asylbewerberunterkünften	20.000,00	
2.5.9	Sachkosten zum Betrieb der Notschlafstelle Fischhäusla	6.000,00	
2.5.10	Sach- und Werbungskosten für „Wohnen für Hilfe“, notwendige	13.000,00	

		Eigenmittel für staatlich bezuschusste Ausweitung auf Asylbewerber	
	2.5.11	Öffentlichkeitsarbeit im Senioren- und Behindertenbereich	10.000,00
	2.5.12	Zuschuss Hürdenlos	10.000,00
	2.5.13	Zuschüsse für die Kampagne „Eine Rampe für eine Stufe“	5.000,00
	2.5.14	Überschüsse aus Teilnehmergebühren von Seniorenreisen in 2015, die zweckgebunden für die Ermäßigung für Seniorenreisen in 2016 weiter zur Verfügung stehen sollten	4.877,80
	2.5.15	Zuschuss an Verein Dreycedern zur Finanzierung der DiA-Beratungsstelle (Demenz im Alter)	52.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2016 i.H.v. 496.050,24 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2016 umgesetzt)

Anlagen: 1. Budgetabrechnung 2015 der Kämmerei
2. Sonderrücklage Budgetergebnisse 2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang